



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/221-II/2/88

Wien, am 20. Dezember 1988

Betr.: schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. PILZ und
Freunde betr. Gewaltanwen-
dung durch Exekutivbeamte
(Nr. 2902/J)

2863 IAB
1988 -12- 27
zu 2902/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Freunde am 9. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2902/J betreffend Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte beantworte ich wie folgt:

Zu Frage A)

Anita und Roland RIBITSCH wurden von Beamten des Sicherheitsbüros-Suchtgiftreferat, Gruppe 1, festgenommen, weil sie im Verdacht standen, den an Suchtgiftmißbrauch verstorbenen WOLLER und DUJMIC Suchtgift geliefert zu haben. Roland RIBITSCH war auch verdächtig, am 21.5.1988 in den Morgenstunden den Notruf betätigt und mitgeteilt zu haben, in Wien 15., Jadengasse 4, liege ein bewußtloser Mann auf dem Gehsteig.

Dieser Mann - WOLLER - war beim Eintreffen des Rettungsdienstes bereits verstorben, in unmittelbarer Nähe wurde DUJMIC tot aufgefunden.

Mit dem Verdächtigen wurde im Institut für Schallforschung ein

- 2 -

Stimmenvergleich mit dem Tonband des Rettungsdienstes durchgeführt, der negativ verlief.

Nach der Entlassung aus der Haft behauptete Roland RIBITSCH, während der Vernehmung im Sicherheitsbüro an den Kopf- und Barthaaren gerissen worden zu sein und als er am Boden gelegen sei, habe man ihn getreten.

Anita RIBITSCH gab an, sie sei von den Kriminalbeamten beschimpft und erniedrigend behandelt worden.

Zu Frage B)

Referat V, Gruppe 1.

Zu Frage C)

Ja.

Zu Frage D)

Ein Vorfall.

Karl Klerke